

Ergänzungsvereinbarung Nr. 3 zum Anerkennungstarifvertrag

vom 04. Juni 2008

**zum Tarifvertrag für die Ärztinnen und Ärzte an den hessischen Universitätskliniken
(TV-Ärzte Hessen)**

Zwischen

der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main,

- vertreten durch den Präsidenten -

und dem Marburger Bund, Landesverband Hessen e.V.

- vertreten durch den Landesverbandsvorsitzenden und den 1. Stellv. Landesverbandsvorsitzenden -

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung der Ergänzungsvereinbarung Nr. 2 zum Anerkennungstarifvertrag zum TV-Ärzte Hessen vom 20. November 2013

Die Ergänzungsvereinbarung Nr. 2 zum Anerkennungstarifvertrag vom 04. Juni 2008 zum TV-Ärzte Hessen zwischen der Johann Wolfgang Goethe-Universität und dem Marburger Bund Hessen e.V. wird nachfolgend geändert:

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

In § 1 wird Ziffer 14 wie folgt ergänzt:

„(6) Abweichend von Absatz 2 kann § 3 Abs. 12 unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen, frühestens jedoch zum 30. Juni 2014 gekündigt werden“.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Ergänzungsvereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2014 in Kraft. Im Übrigen bleibt der Anerkennungstarifvertrag vom 04. Juni 2008 unberührt.

Frankfurt am Main, den 30. Mai 2014

gez. Unterschriften